

Regierungsrat weicht nicht von seinem Anna-Göldi-Weg ab

Der Regierungsrat will Anna Göldi nicht rehabilitieren. Oder – vielleicht – erst nach mehr historischer Aufklärung über ihren Fall. Was zum Urteil von damals zu sagen sei, sei gesagt, meint er allerdings.

Glarus. – Der Regierungsrat schlägt dem Landrat vor, die Motion abzulehnen, mit welcher Fritz Schiesser und Mitunterzeichner aus allen Parteien Anna Göldi rehabilitieren wollen.

Allenfalls solle der Landrat die Regierung beauftragen, eine «wissenschaftlich gesicherte Darstellung des Falles der Anna Göldi» in die Wege zu leiten. Für diese weitere historische Aufarbeitung würde der Regierungsrat dem Landrat dann später Konzept und Antrag vorlegen.

«Fehlurteil» = «unschuldig»?

Die Motion fordere, «in einem symbolischen Akt uns zur historischen Verantwortung zu bekennen und Anna Göldi zu rehabilitieren, also für unschuldig zu erklären», resümiert der Regierungsrat. Wenn «für unschuldig Erklären» gleichgesetzt werde mit «Rehabilitieren», so sei die Forderung erfüllt. Denn: «Der Regierungsrat hat das Urteil als Fehlurteil bezeichnet und damit Anna Göldi also für unschuldig erklärt.»

«Willkürliche Grenze der Schuld»

Die Motion bestreite einen Unterschied zwischen (der Rehabilitation einer) Einzelperson und dem allgemeinen Hinweisen auf historische Schuld. Dem Regierungsrat ist aber



Sackgasse? Anna Göldi hat ihren Weg in Mollis bekommen, aber das Urteil gegen sie hat weiterhin Bestand. Bild Maya Rhyner

dieser Unterschied wichtig: «weil der Fall Rudolf Steinmüller mit dem der Anna Göldi untrennbar verbunden ist und weitere dunkle Stellen der Glarner Geschichte nicht auszuschliessen sind».

Wenn nun nur Anna Göldi rehabilitiert werde, «ist dann Rudolf Steinmüller Recht geschehen?», fragt der

Regierungsrat. Und weiter: «Wird nicht gerade mit der Rehabilitation einer Einzelperson eine willkürliche Grenze gezogen zwischen unschuldig und schuldig?»

Ob nicht unschuldig die Rehabilitierte auf einer Seite stünde, dagegen schuldig alle nicht Rehabilitierten, auch die anderer Fälle, sorgt sich der Regierungsrat. Es seien denn auch nur «historische Schuldbekanntnisse» bekannt, welche Gruppen betreffen.

«Mahnung statt Abschluss»

Der Fall Anna Göldi soll laut Motion «mit der nötigen Würde abgeschlossen» und ein «endgültiger Schritt» getan werden, zitiert der Regierungsrat.

Doch das Schicksal der Anna Göldi werde nicht abgeschlossen werden können. Dies sei richtig so, denn, die Mahnung aus dem Fall Göldi bleibe selbst in unserer Zeit wichtig, «in der die Unabhängigkeit der Gerichte wieder in Frage gestellt wird».

Die vielen Veröffentlichungen zum Fall Anna Göldi belegen nach Ansicht des Regierungsrats das Bedürfnis, Geschichte immer wieder selbst erkennen und deuten zu wollen. Daher solle der Landrat die Motion ablehnen – welche der Regierungsrat als erledigt betrachte.

Für die Begründung, warum er «al-

lenfalls» eine weitere historische Aufarbeitung des Falles Anna Göldi als Landratsauftrag entgegennähme, greift der Regierungsrat weit zurück in der Debatte: «Dazu ein Zitat (1865) von Dr. Joachim Heer, amtierender Landammann, nachmaliger Bundespräsident.»

«Gerechtigkeit nicht als Werkzeug»
Die Frage war schon damals, so Heer, ob es denn «überhaupt zweck- und zeitgemäss sei, die Erinnerung an diesen Handel wieder wachzurufen und eine Seite unserer vaterländischen Geschichte, die kaum zu den sehr ehrenvollen gehört, neuerdings zur Sprache zu bringen».

Heer meinte, es sei kulturgeschichtlich wichtig, aus der Geschichte dieses Falles näher zu wissen, «wie noch vor 80 Jahren, in einer Zeit, die auch heute noch vielfach als die «gute alte Zeit» unsern verdorbenen Tagen gegenübergestellt wird, die Justiz im freien Lande Glarus verwaltet wurde». Überdies könne eine weitere Lehre gezogen werden: Für eine kleine Demokratie liege die grösste Gefahr vielleicht darin, «dass unter Umständen ein aufgeregtes Volksgefühl die Herrschaft zu erringen und selbst die Gerechtigkeitspflege sich zum Werkzeuge zu machen vermag.» (fra/mitg) KOMMENTAR 5. SPALTE

KOMMENTAR

DAS URTEIL GEHÖRT AUFGEHOBEN

Von Fridolin Rast

Das Unbehagen über den Justizmord an Anna Göldi ist fast so alt wie das Urteil und ihre Hinrichtung selber. Und in den Folgerungen daraus sind manche offenbar nicht viel weiter als der damalige Landammann Joachim Heer 1865. Er sah schon damals einen Sinn darin, Lehren für die aktuelle Zeit aus dem Fall Göldi zu ziehen.

Nun legt zwar der Regierungsrat Wert darauf, das Anna-Göldi-Urteil als Fehlurteil qualifiziert zu haben. Aus der Welt geschafft hat er es damit aber nicht. Tatsächlich rehabilitiert wäre Anna Göldi aber erst durch die Aufhebung dieses Urteils, das sie den Kopf gekostet hat. Dass es dafür noch fünf Historiker und drei Geschichtsbücher braucht, will nicht so recht einleuchten.

Aber auch wenn die Aufhebung des Urteils nicht alle Ungerechtigkeit – auch nicht jene gegen Rudolf Steinmüller – aus der Welt schaffen würde: Die tatsächliche Rehabilitierung von Anna Göldi wäre ein Anfang. Wo weitere Ungerechtigkeit besteht, könnte die Aufhebung von weiteren Urteilen folgen.

Schulkreis-Deal für Kerenzen genehmigt

Kerenzen/Glarus. – Der Regierungsrat hat die Schulkreis-Vereinbarung zwischen den Schulgemeinden Filzbach, Obstalden und Mühlehorn genehmigt, wie er in einer Medienmitteilung schreibt.

Als kaufmännische Angestellte in der kantonalen Ausgleichskasse hat das Departement Inneres und Volkswirtschaft per 1. Oktober Rebekka Noser, Oberurnen, angestellt. Daniel Menzi, Netstal, tritt als Kantonspolizist per Ende Februar zurück. (mitg)

ANZEIGE

www.steuernwissen.ch
Ihr Steuer Berater
OTT
Werner Ott, dipl. Steuerexperte
Treuhandbüro, Glarus / Telefon 055 645 79 00

«Anerkennen und draus lernen»

Glarus. – Die Motion betreffend Rehabilitation von Anna Göldi weise einen Bezug zum Buch von Walter Hauser, Näfels, «Der Justizmord an Anna Göldi», auf, stellt der Regierungsrat in seiner gestrigen Medienmitteilung fest. Er erinnert daran, warum er das vorerst von Buchautor Hauser eingereichte Begehren abgelehnt habe:

Die Verantwortung für die Geschichte einer einstigen Lebensgemeinschaft könne nicht übernommen werden: «Nachfolgende Generationen sind dazu nicht in der Lage; sie haben selbst für sie unverständliche Taten anzuerkennen, die Auswirkungen zu tragen, Lehren daraus zu ziehen.»

Dies hätten die Glarnerinnen und

Glarner getan, so der Regierungsrat. Das wichtigste, beispielhafteste und recht eigentlich von «Wiedereingliederung» der einst zu Unrecht Verurteilten zeugende Zeichen sei zudem bereits gesetzt: «Die Glarner und Glarnerinnen haben die Geschichte aufgearbeitet, beschönigen nichts, sondern stehen zum gemachten Fehler ihrer Ahnen.» Solche Art von Rehabilitation gilt es nach Meinung des Regierungsrats zu fördern.

Eine lange, 1846 einsetzende Reihe von Aussagen und Publikationen belege das Auseinandersetzen. Das widerlege Befürchtungen und Behauptungen, es hätte von den nachfolgenden Generationen etwas verschwiegen, vertuscht, beschönigt werden wollen. (fra)

Abbruch kommt für Glarner SP nicht in Frage

Für die SP des Kantons Glarus ist der Fall klar: Der Gemeindefusionsprozess darf nicht abgebrochen werden.

Glarus. – «Für die SP des Kantons Glarus kommt ein Abbruch des Gemeindefusionsprozesses an der ausserordentlichen Landsgemeinde nicht in Frage», schreiben die Sozialdemokraten in einer Medienmitteilung. Der eingeschlagene Weg zu den drei Gemeinden möge manche Fragen noch nicht beantwortet haben und den Einbezug der Bevölkerung immer noch zu wenig wahrzunehmen. «Diese und mögliche weitere Löcher müssen gefüllt werden», so die SP weiter.

Auf der Basis der bisherigen Arbeit sei dies in konstruktiver Zusammenarbeit aller Kräfte zu erreichen.

Die SP des Kantons Glarus habe bei der Gemeindefusionsreform den Dialog immer aktiv gesucht und auch geführt. «Die SP ist weiterhin der Meinung, dass drei Gemeinden für den Kanton Glarus Sinn machen», schreiben die Sozialdemokraten.

Der Veränderungsbedarf sei ausgewiesen. Wenn etwa im Schulwesen die bisherigen Gemeinden zunehmend zu gemeindeübergreifender Zusammenarbeit gezwungen seien, dann zeige dies, dass zur Lösung heutiger und zukünftiger Aufgaben grössere Einheiten sinnvoll und nötig seien. Die SP des Kantons Glarus sei gewillt ihren Beitrag an der erforderlichen Arbeit zu leisten.

Worüber wird entschieden?

«Die ausserordentliche Landsgemeinde mit dem Ziel den Drei-Ge-

meinde-Entscheid rückgängig zu machen, wird stattfinden. Worüber an dieser ausserordentlichen Landsgemeinde genau zu entscheiden ist, was genau rückgängig gemacht werden soll und insbesondere wo die Diskussion an und nach dieser Landsgemeinde einsetzt, wird durch die Initianten nicht klar ausgedrückt», bemängelt die SP in ihrer Medienmitteilung.

Zu interpretieren sei ihre Zielrichtung dahingehend, dass der Kanton Glarus in den kommenden Jahren weiterhin 25 Gemeinden haben soll. «Somit ist ihre Initiative gar nicht direkt gegen den Drei-Gemeinde-Entscheid gerichtet, sondern gegen jede Veränderung in den Gemeinden über einen Landsgemeindebeschluss, also insbesondere auch gegen den lange diskutierten und breit vorbereiteten Vorschlag mit zehn Gemeinden. Da

kann man sich zu Recht fragen, wieso erst jetzt opponiert wird», schreibt die SP.

Aufbruchstimmung kaputt machen?

Die Glarner Bevölkerung habe vor einiger Zeit begonnen vorwärts zu schauen und die Zukunft selber an die Hand zu nehmen. «Eine Aufbruchstimmung ist aufgekommen. Die Initianten wollen mit dem Beschwören der Gemeindeautonomie diesen Schritt wieder rückgängig machen. Die SP des Kantons Glarus will zusammen mit der Mehrheit der Landsgemeinde 2006 mit Zuversicht die drei gewachsenen Regionen von Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd bis ins Jahr 2011 zu drei starken Gemeinden werden lassen», schliesst die Pressemitteilung der SP des Kantons Glarus. (eing/so)

IMPRESSUM

DIE SÜDOSTSCHWEIZ
Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.
Verleger: Hanspeter Lebrument
Direktor: Andrea Masüger
Redaktionsleitung: Andrea Masüger (Chefredaktor), Pieder Caminada, René Mehrmann (Stv. Chefredaktoren), Hansruedi Camenisch (Sport), Gisela Fempfel (Überregionales), Rolf Hösli (Redaktionen Glarus und Gaster/See), Philipp Wyss.
Verlag: Südostschweiz Presse AG, Chur.
Ab- und Zustellservice: Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Telefon 0844 226 226, E-Mail abo@suedostschweiz.ch.
Anzeigen: Südostschweiz Publicitas AG.
Erscheint siebenmal wöchentlich.
Gesamtauflage: 130 801 Exemplare.
Adresse: Die Südostschweiz, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Telefon 055 645 28 28, Fax 055 640 64 40.
E-Mail: Redaktion Glarus: redaktion-gl@suedostschweiz.ch.
Ein ausführliches Impressum erscheint in der Samstagausgabe.